

# Dachverband Berner Tierschutzorganisationen

Bundesamt für Landwirtschaft  
Herr M. Bötsch  
Direktor  
Mattenhofstrasse 5  
3003 Bern

Bern, 17.3.08

## **Vernehmlassung „Ausführungsbestimmungen zur Agrarpolitik 2011: Zweites Verordnungspaket“**

Sehr geehrter Herr Direktor

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, unsere Anliegen zu tierschutzrelevanten Punkten der Ausführungsbestimmungen zur AP2011 einbringen zu können.

Hoch erfreut haben wir die Förderung der Pferdegruppenhaltung mittels Etho-beiträgen zur Kenntnis genommen. Weiter danken wir dem Bundesrat, dass er den Verwässerungsversuchen bei den BTS- und RAUS-Vorschriften stand hielt und so auch am Weideobligatorium für Kühe festhält.

Obschon Konsumenten und Konsumentinnen expliziten Wert auf eine tierfreundliche Landwirtschaft legen (vgl. Studie BLW) und die Steuerzahler als Gegenleistung für ihre Agrarsubventions-Milliarden keine industriell-intensive Landwirtschaft erwarten, werden Direktzahlungen zugunsten der wirklich tierfreundlichen Haltung sehr stiefmütterlich behandelt. So ist es äusserst stossend, dass auch für tierschutzwidrige Haltungsformen, wie Anbindehaltung von Milchvieh an 275 Tagen/Jahr unter dem Kuhtrainer oder enge Spaltenbodenbuchten in der Mast, tierhaltungsbezogene Direktzahlungsbeiträge angeboten werden sollen.

Statt nun die von der Agrarpolitik und den Direktzahlungen erwartete, konsequente Ökologisierung und eine Verbesserung der Tierhaltung umzusetzen, sollen neu Millionen an Direktzahlungen in - auch im internationalen Vergleich als Grossbetriebe beurteilte - konventionelle Landwirtschaftsgewerbe mit über 100 ha und mehr als 150 Grossvieheinheiten fliessen. Der Dachverband Berner Tierschutzorganisationen DBT verlangt, dass Direktzahlungen vermehrt an konkrete, von der Gesellschaft gewünschte Mehrleistungen geknüpft werden und damit auf dem Markt für unverwechselbare, qualitativ hochstehende und gefragte Schweizer Produkte sorgen.

Vor diesem Hintergrund fordert er deshalb, dass Rohfutter- und TEP-Beiträge (Tierhaltung in Berggebieten) nur für Tierhaltungen ausgerichtet werden, die BTS oder RAUS erfüllen.

Der DBT verzichtet darauf, zu den einzelnen Artikeln eine eigene Stellungnahme zu erarbeiten, da er sich vollumfänglich der Stellungnahme des Schweizerischen Tierschutzes STS anschliessen kann.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und hoffen auf eine wohlwollende Prüfung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Dorothea Loosli  
Präsidentin DBT

Veronika Meister  
Dr. med. vet.